



Fridauer Straße 36  
95615 Marktredwitz-Brand

Telefon: 09231 / 3905  
Telefax: 09231 / 667980  
[schule.brand@grundschule-mak.de](mailto:schule.brand@grundschule-mak.de)

10.10.2025

# Allgemeine Informationen zum Schulbetrieb im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

nachdem Ihre Kinder nun richtig im neuen Schuljahr angekommen sind, möchten wir Sie über einige wichtige Dinge informieren:

## 1. Ferienordnung:

Herbstferien:	03.11.2025 bis 07.11.2025
Weihnachtsferien:	22.12.2025 bis 06.01.2026
Faschingsferien:	16.02.2026 bis 20.02.2026
Osterferien:	30.03.2026 bis 10.04.2026
Pfingstferien:	26.05.2026 bis 05.06.2026
Sommerferien:	03.08.2026 bis 14.09.2026

(Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.)

**Am letzten Schultag vor allen Ferien ist jeweils um 11.20 Uhr Schulschluss.**

## 2. Unterrichtsfreie Tage:

03.10.2025	Tag der deutschen Einheit
19.11.2025	Buß- und Betttag
01.05.2026	1. Mai (Tag der Arbeit)
14.05.2026	Christi Himmelfahrt

### Bitte beachten Sie:

**Eine Unterrichtsbefreiung vor oder nach den Ferien zur Verlängerung des Urlaubs ist generell nicht möglich.** Im Falle von unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht bzw. Aufgriff eines Schulkindes am Flughafen oder an der Landesgrenze während der Schulzeit wird in der Regel ein Bußgeld von 700 Euro pro Kind durch das Landratsamt verhängt.

## 3. Vorzeitiger Unterrichtsschluss:

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss werden Sie als Eltern **immer** vorher informiert:

Sie erhalten die Information, dass z.B. der Unterricht an einem Tag vorzeitig um 12.15 Uhr enden muss, **über den Schulmanager durch die Lehrkräfte oder die Schulleitung (am Vortag bis spätestens 13.30 Uhr). Zusätzlich wird diese Information von Ihrem Kind im Hausaufgabenheft vermerkt und Sie als Elternteil bestätigen die Kenntnisnahme bitte (wie bisher) mit Ihrer Unterschrift.** Wir möchten mit dieser Maßnahme vermeiden, dass Ihr Kind ohne Ihre Kenntnis bei vorzeitigem Unterrichtsende das

Schulhaus verlässt. **Kinder, welche die Unterschrift nicht vorweisen können, müssen in der Schule bleiben (wie bisher auch). Dieses Verfahren dient ausdrücklich dem Schutz Ihres Kindes.**

#### **4. Entschuldigung im Krankheitsfall:**

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, so teilen Sie uns dessen Fernbleiben bitte **bis spätestens 07:45 Uhr** telefonisch (09231/3905), per E-Mail oder über den Schulmanager mit. Die Schule ist **im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes** verpflichtet, die Gründe für ein unentschuldigtes Fehlen in Erfahrung zu bringen, gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei.

#### **5. Öffnungszeiten und Aufsicht:**

Die Fahrschüler werden morgens nach dem Eintreffen des Busses bzw. Taxis vom Hausmeister im Schulhaus empfangen. Für alle anderen Schüler ist Einlass ab 07.30 Uhr. Ab dieser Uhrzeit ist eine Aufsicht im Schulhaus.

Nach Unterrichtsschluss werden die Fahrschüler bis zum Eintreffen des Busses bzw. Taxis durch unseren Hausmeister beaufsichtigt.

Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeit geschlossen. Schulfremde Personen werden vom Schulpersonal stets angesprochen.

#### **6. Handys, Smartphones und Smartwatches:**

Aussage des bayerischen Kultusministeriums: „**An Grundschulen sowie den Grundschulstufen an Förderschulen ist die private Handnutzung generell ausgeschlossen**, denn im Grundschulbereich ist die pädagogische Begleitung bei der Nutzung digitaler Geräte besonders zentral.“

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/medienerziehung/private-handynutzung>

**Handys, Smartphones und Smartwatches dürfen im Schulhaus und während des Schulbetriebs von Schülern nicht verwendet werden und müssen ausgeschaltet in den Schultaschen bleiben.** Am besten ist es, wenn die Kinder derartige Geräte gar nicht erst mitbringen (Gefahr von Verlust oder Beschädigung). Die Benutzung von Smartwatches ist unter anderem deshalb untersagt, da auf vielen dieser Geräte sogenannte „Monitorfunktionen“ zum Abhören / Mithören von Gesprächen installiert sind. Kinderuhren mit Abhörfunktion sind verbotene Telekommunikationsanlagen nach § 8 Abs. 1 Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) und § 90 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz. Da man einer Smartwatch ihre Funktionen von außen nicht ansieht, ist an unserer Schule die Nutzung untersagt und Smartwatches müssen, falls sie mitgebracht werden, ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. **Für verlorene oder beschädigte Geräte wird nicht gehaftet.**

#### **7. Schulweg:**

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände unfallversichert. **Schülerunfälle** müssen uns baldmöglichst gemeldet werden. Weisen Sie den Arzt ausdrücklich darauf hin, wenn es sich um einen Schulunfall handelt. Wir erstellen dann eine Unfallanzeige.

Es wurde beobachtet, dass einige Kinder mit einem Roller bzw. gelegentlich mit Inlineskates den Schulweg zurücklegen. Von derartigen Beförderungsmitteln ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend abzuraten.

**Die Verkehrspolizei und auch wir als Schule empfehlen dringend, Kinder erst nach dem Bestehen der Fahrradprüfung in der 4. Jahrgangsstufe mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen.**

In der Klasse 1 / 2 fand für die Erstklasskinder in der zweiten Schulwoche die Verkehrsschulung zur Sicherheit auf dem Schulweg und zum Fahren mit dem Schulbus durch die Polizei statt. Wir danken den Polizistinnen und der Firma Biersack für die kostenlose Bereitstellung der Busse. **Bitte tragen Sie aktiv zu einer Reduzierung des Verkehrs vor unserem Schulhaus bei und nutzen Sie den Hop-on-hop-off-Parkplatz.**

## **8. Anschrift und Telefonnummer:**

Sollten sich Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse oder sonstige wichtige Kontaktdaten ändern, teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst mit.

## **9. Termine für Orientierungs- und Vergleichsarbeiten in Bayern (Vera):**

Mittwoch, 29.04.2026:	3. Klasse: VERA Deutsch I
Mittwoch, 29.04.2026:	2. Klasse: Orientierungsarbeiten
Mittwoch, 06.05.2026:	3. Klasse: VERA Deutsch II
Freitag, 08.05.2026:	3. Klasse: VERA Mathematik

## **10. Sprechstunden unserer Lehrkräfte:**

Frau Schraml: Dienstag, 12.15 - 13.00 Uhr	Herr Drechsler: nach Vereinbarung
Frau Fick: Mittwoch, 08.45 – 09.30 Uhr	Frau Albersdörfer: nach Vereinbarung
Herr Hasenfuß: Mittwoch, 12.15 - 13.00 Uhr	Frau Gronau: nach Vereinbarung
Frau Rögner: nach Vereinbarung	Herr Stief: nach Vereinbarung
Frau Zeh: nach Vereinbarung	Frau Dietl: nach Vereinbarung

Bitte melden Sie sich bei den Lehrkräften für einen Termin in der Sprechstunde z.B. über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder per E-Mail an.

## **11. Praktikanten:**

Eine Schule ist immer auch eine Ausbildungsstätte für angehende Erzieher, Lehramtsstudenten oder Sozialpädagogen. Deshalb ist es bei uns üblich, dass regelmäßig Praktikanten zu Ausbildungszwecken einige unserer Klassen besuchen. Die Praktikanten sind, wie das gesamte schulische Personal an die Schweigepflicht gebunden und unterstützen unsere Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit den Schülern.

## **12. Hausschuhpflicht:**

Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene tragen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus während des ganzen Jahres Hausschuhe.

## 13. Elternvertretung

### 13.1 Klassenelternsprecher:

An den Elternabenden wurden folgende Klassenelternsprecher gewählt:

Klasse	Klassenelternsprecher / in	Stellvertreter / in
1 / 2 - 1	Vanessa Rieß	Christina Gewinner
1 / 2 - 2	Götz Angelika	Viktoria Desai
2 / 3 - 2	Vorbrich Sabine	Tröger Katlen (2 / 3 – 3)
2 / 3 - 3	Rasp Melanie	Lippert Gisela
4	Julia Bauer	Anton Schlesinger

### 13.2 Elternbeirat:

Die am 09.10.2025 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte an der Grundschule Brand hatte folgendes Ergebnis:

#### Vorsitzende:

Frau	Bauer	Julia	Jgst. 4
------	-------	-------	---------

#### Stellvertreterin:

Frau	Rieß	Vanessa	1 / 2 – 1
------	------	---------	-----------

#### Schriftführerinnen:

Frau	Desai	Viktoria	1 / 2 – 2
------	-------	----------	-----------

#### Kassiererin:

Frau	Vorbrich	Sabine	2 / 3 – 2
------	----------	--------	-----------

#### Weitere Mitglieder:

Frau	Gewinner	Christina	1 / 2 – 1
Frau	Götz	Angelika	1 / 2 – 2
Frau	Lippert	Gisela	2 / 3 – 3
Frau	Rasp	Melanie	2 / 3 – 3
Herr	Schlesinger	Anton	Jgst. 4
Frau	Tröger	Katlen	1 / 2 – 2a

## 14. Läuse:

Falls Sie bei Ihrem Kind einen Läusebefall feststellen sollten, besteht Meldepflicht gegenüber der Schule. Ihr Kind darf die Schule erst nach einer Behandlung gegen Läuse wieder besuchen. Bitte beachten Sie, dass mehrere Behandlungen notwendig sind, um auch alle Nissen abzutöten.

## 15. Ansteckende Krankheiten:

Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht. Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule erst nach einer Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens eines zugelassenen Arztes wieder besuchen.

### **Meldepflichtige Erkrankungen:**

Personen, die an einer der folgenden Krankheiten erkrankt sind, müssen der Schule gemeldet werden:

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)

4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

### 16. PaSst – Prävention an Schulen stärken:

An allen Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Wunsiedel gibt es sogenannte PaSst-Mitarbeiter. Für unsere Schule ist Herr Sebastian Thoma zuständig. Er betreut neben unserer Schule noch die Schulen Marktredwitz und Arzberg. Seine Aufgabenfelder liegen in der Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern sowie in der Präventions- und Projektarbeit. Falls Sie mit Herrn Thoma Kontakt aufnehmen möchten, können Sie ihn per Email erreichen unter [sebastian.thoma@landkreis-wunsiedel.de](mailto:sebastian.thoma@landkreis-wunsiedel.de). Zusätzlich finden Sie seine Sprechzeiten und Kontaktdaten auf der Homepage der Grundschule Marktredwitz.

### 17. Schulbücher:

Die Schulbücher, die Ihr Kind zur Verfügung gestellt bekommt, sind Eigentum der Schule und müssen pfleglich behandelt werden sowie einen Schutzumschlag tragen. Sollte ein Buch während der Ausleihzeit Ihres Kindes beschädigt werden, müssen wir von Ihnen einen Unkostenbeitrag verlangen. Das Gleiche gilt bei Verlust des Buches.

**Abschließend wünschen wir Ihnen und vor allem Ihrem Kind im Namen des Kollegiums unserer Schule ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2025/26.**

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Drechsler

Rektor



Silke Wuttke

1. Konrektorin



Rebecca Schraml

2. Konrektorin

